

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Recht auf Bildung für Flüchtlingskinder umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit den Bezirken räumlich und personell sicherzustellen, dass jedes schulpflichtige Kind in Berlin unverzüglich einen Schulplatz in einer allgemeinbildenden Schule bekommt, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Dazu ist auch eine zeitnahe Schuleingangsuntersuchung bzw. Schulaufnahmeuntersuchung zu gewährleisten. Das Unterrichten in Unterbringungsstellen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.05.2012 zu berichten.

Begründung

In Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland und damit Berlin als Vertragsstaat unmittelbar bindet, ist der Anspruch der Kinder auf Grundschulbildung festgeschrieben. Auch nach dem Berliner Schulgesetz unterliegen Kinder und Jugendliche, denen aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Berlin gestattet ist, der allgemeinen Schulpflicht (§ 41, Abs. 2 SchulG Berlin). Die Anmeldebescheinigung spielt für die Schulpflicht keine Rolle. Die Bezirke müssen personell und finanziell ausgestattet werden, damit sie eine angemessene Lernumgebung und geeignete, bestmögliche Förderung an Berliner Schulen umsetzen können.

Berlin, den 20. März 2012

Pop Mutlu Bayram Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen